



Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbnissklasse für Wirker, Weber, Spinner etc. (S. H. 67, Sitz Chemnitz).

Periodisch erscheint eine Ausgabe. Wertvolle Bezugspreis durch die Expedition 60 Pf., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pf., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pf. — Anzeigen und Veröffentlichungen 15 Pf., Geschäftsanzeigen 30 Pf., die dreigeteilte Zeitung. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die fests Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abends in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. 7281.

Nr. 24.

Freitag den 14. Juni 1901.

13. Jahrgang.

Lohnentbehrtungen.

Bei der Firma Theodor Lindner in Burgstädt (Filiale des benannten Berliner Geschäfts) haben in letzter Zeit wiederholt Arbeiter das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Aufklärung gelöst, d. h. nach § 124 Abs. 4 des G. O. dazu berechtigt zu sein. Dieser Paragraph bestimmt bekanntlich, daß der Arbeiter Arbeitsverhältnis ohne vorherige Aufklärung lösen kann, in der Stützlohn nicht für seine ausreichende Beschäftigung sorgt wird.

Das war hier unserer Meinung nach der Fall. Trotzdem ist es den betreffenden Arbeitern unter Hinweis darauf, daß sie die längste Kündigung hätten einhalten müssen, ihr Lohngehaben, ihnen für den Fall überregelmäßiger Löschung des Arbeitsverhältnisses einzuhalten würde, nicht ausgeschahlt werden.

Die Firma erblieb also offenbar in dem Verlassen der Fabrik als der betreffenden Arbeiter eine widerrechtliche Löschung des Arbeitsverhältnisses und half sich auf Grund ihrer Einschauung zur leichten Entbehrung des Lohngehabens für berechtigt.

Wie wir hören, wollen die betreffenden Arbeitern gegen die Firma vorgehen. Sobald das Amtsgericht Burgstädt an entschieden haben wird, wer in diesem Fall recht hat, ob d. Firma die Rechten.

Die Bedeutung der Angelegenheit betrachtet uns, umrechte Anhänger den Fall nicht helfen zu geben.

Wir sind überzeugt, und die Arbeiter stimmen uns recht,

dass der Arbeitsvertrag ohne vorherige Aufklärung aufgelöst werden darf, wenn die Arbeit für ausreichende Beschäftigung befürchtet werden, indem die Arbeitszeit in ganz ausreichendem Maße verlängert werden muss.

Sie hatten nun mit diesem Gedanke schon längere Zeit vor genommen, was ihnen aber nicht die Berechtigung nimmt, ein Zustand plausibel als unerträglich zu empfinden und von dem bei der Kündigunglosen Löschung des Arbeitsverhältnisses Gebrauch machen.emand, der von seinem Rechte Gebrauch macht, kann nicht deswegen bestraft werden. Eine Bestrafung der betreffenden Arbeitern wäre aber die Durchsetzung ihrer Lohngehaben, von einer Entbehrung der Firma kann in diesem Fall die Rede sein; sie war nicht geschädigt, weil sie Gelegenheit, die von den betreffenden Arbeitern verweigerte Arbeit anderen zu übertragen, deren gewiss damit gedient gewesen wäre, sie mehr zu thun befanden.

Auch die Bestimmung des Arbeitsvertrages, der Arbeitsordnung, welcher es der Firma unbewußt ist, die Arbeitszeit nach lauf zu verlängern, steht ihrer Forderung nicht entgegen. Wir sahen den Mangel an ausreichender Beschäftigung in dem ganz gewöhnlichen und ganz unerwarteten Maße, in dem Arbeitszeit verlängert worden ist; man ging darin so weit, daß einer Arbeiter im Laufe einer Woche nur sonst verdiene, wie er am selben Tage. Da die tägliche Arbeitszeit jetzt 8½ Stunden lang, so hätte nach dem üblichen Standard der Firma's Verdienst nicht vorgenommen werden, daß sie dem Arbeiter ausreichende Beschäftigung giebt.

Die Betreffenden brauchen ihre Unzufriedenheit also nur auf die ungünstige Dauer der Arbeitszeit, auf das durchschnittliche geringe Maß ihrer Beschäftigung zu richten; wenn ihre Beschäftigung nur eine Stunde pro Woche weniger betragt als 8½, so ist schon der Charakter und das Mängel an ausreichender Beschäftigung für sie gegeben. Wenn sie also selbst während der verlängerten Arbeitszeit voll beschäftigt worden sind, so das nicht eingrundiert hatten, die Arbeitszeit nach Verlängerung der gewohnten Arbeitszeit impliziert.

Der betreffende Arbeiter nicht auf seinen gereichten Lohn, sondern auf den Charakter des Nachtschichtes, der zu einer Verkürzung der gewohnten Arbeitszeit impliziert.

Die Arbeitszeit ist nicht auf einen gereichten Lohn, sondern auf die Verkürzung der gewohnten Arbeitszeit impliziert.

Die Arbeitszeit ist nicht auf einen gereichten Lohn, sondern auf die Verkürzung der gewohnten Arbeitszeit impliziert.

Die Arbeitszeit ist nicht auf einen gereichten Lohn, sondern auf die Verkürzung der gewohnten Arbeitszeit impliziert.

seltens der Firma für den infolge Arbeitszeitverkürzung eingetretenen Verlust an Arbeitseinkommen aus, zwingt aber den Arbeiter nicht, bei vorliegender Arbeitszeit zu schaffen. Dann ist aber auch die Firma nicht berechtigt, sich an dem Lohngehaben des Arbeiters schadlos zu halten, wenn der Arbeiter mit diesem Zustand nicht mehr vorlieb nimmt und das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Aufklärung löst.

Uebrigens bestreitet die Arbeitsordnung jenes Betriebes den Arbeiter keineswegs dieses Recht; im Gegenteil wahrt sie es ihm im § 8, wo es ausdrücklich heißt: „Der Arbeiter kann die Arbeit vorbehaltlich des § 124 der Gewerbeordnung nur dann ohne Aufklärung verlassen, a) wenn es zur Arbeit unfähig wird oder dieselbe nach drastischer Ansicht seine Gesundheit gefährdet; b) wenn der Arbeitgeber nicht seinen Pflichten im Sinne der Arbeitsordnung gegen den Arbeiter nachkommt oder ihm den vereinbarten Lohn nicht pünktlich auszahlt.“ Diese Arbeitsordnung ist im Sinne der Gewerbeordnung gehalten.

Nach der Arbeitsordnung kann der Arbeitgeber zwar in dringenden Fällen die Arbeitszeit verlängern — in welchem Maße nicht angegeben — es steht aber nicht drin, daß der Arbeiter bei der verlängerten Arbeitszeit arbeiten muß; thut er es dennoch, so kann er für den Ausfall an Verdienst keine Entschädigung beanspruchen.

Das und nichts anderes kann nur als Sinn dieser Bestimmung angegeben werden. War sie anders gemeint, so hätte man den § 8 der G. O. statt mit den Worten: „Der Arbeiter kann die Arbeit vorbehaltlich des § 124 der Gew. Ord. nur dann ohne Aufklärung verlassen“ mit folgenden Wörtern erläutern müssen: „Der Arbeiter kann die Arbeit unter allgemeinem Maßnahmen des § 124 der Gew. Ord. nur dann ohne Aufklärung verlassen, a) wenn“ usw.

Dann wäre der § 124 der Gew. Ord. im allgemeinen als ungültig erklärt worden und es würde für die Arbeiter jenes Betriebes nur in den in der Arbeitsordnung näher angeführten Fällen Gültigkeit haben. Da es aber in den § 8 der G. O. heißt: „Der Arbeiter kann die Arbeit vorbehaltlich des § 124 der Gew. Ord. nur dann ohne Aufklärung verlassen“ usw. so kann das nicht anders verstanden werden, als: „sowohl ihm § 124 der Gew. Ord. dazu das Recht gibt.“ Bleibt ihm § 124 der Gew. Ord. zu Kündigungssachen Verlassen der Arbeit berechtigt, befagt dann Alinea b): „wenn der Arbeitgeber nicht seinen Verpflichtungen im Sinne der G. O. gegen den Arbeiter nachkommt.“ Diese seine Verpflichtung besteht in unserem Fall in einer so ausreichenden Beschäftigung des Arbeiters, daß dieser dabei zu dem herkömmlichen Lohn gelangt. Bleibt er trotzdem in Arbeit, so verzichtet er damit auf den Teil seines gewohnten Verdienstes, der ihm infolge der Arbeitszeitverkürzung verloren geht, aber nicht auf sein Lohngehaben, das ihn zur Sicherung gegen Vertragsbruch einzuhalten würde. Vertragsbruch liegt hier unserem Grachten nach nicht vor, also auch kein vereinbarter Vertrag auf das behauptete Lohngehaben.

Uebrigens wird von den namhaftesten Juristen der § 124 der Gew. Ord. für amürend erklärt, der nicht durch vertragsmäßige Voraussetzung ausgeschlossen werden kann. Selbst wenn also die freigieige Bestimmung des § 124 der Gew. Ord. in diesem Fall durch die von den Arbeitern anerkannte Arbeitsordnung als aufgehoben angesehen werden müßte, so wäre diese Ausdehnung ungültig, § 124 Abs. 4 also gültig. Die Arbeiter wären dann, trotzdem sie, wie wir jetzt einmal annehmen wollen, durch ihr Einverständnis § 124 Abs. 4 für sich außer Geltung gestellt hätten, berechtigt gewesen, sich auf diese Bestimmung zu richten, denn sie waren gar nicht berechtigt, sie ungültig zu machen, folglich bestiegt sie ihre Gültigkeit.

Auch das Gewerbegericht Offenbach läßt diese Fragen unbeantwortet. Uebrigens hätte es wohl besser statt „fortgesetzt“ „dauernd“ gewählt, denn Fortsetzung bedingt zweimal Unterbrechung und Wiederaufnahme (Fortsetzung). Dauer aber wohl stets einen ununterbrochenen Zustand, den es offenbar im Auge hatte; „Fortsetzung“ wäre wohl im Sinne des Dresdner Urteils wie des Landmannischen Kommentars anzusehen; hier steht man voran, daß der Arbeiter nach wiederholtem Befehl die Nichtbefolgung des erstenmaligen Befehls „fortsetzt“.

Wie gefaßt: über die Dauer der Beharrung steht noch jeder Inhalt. Hat der Arbeiter nach Verlauf einer Stunde, zweier oder vier Stunden, oder erst nach fünf oder zehn Stunden die Arbeit beharrlich verweigert, oder ist diese Verzögerung schon nach Verlauf einer halben Stunde zu verstehen?

Wir mögen uns darüber kein Urteil an, wünschten aber, daß einmal ein Gewerbegericht die Auslegung des Lennéwaien Gewerbegerichts in diesem Betracht ergänzt, da sonst stets von Fall zu Fall entschieden werden müßte, ob „der Wille der Nichtbefolgung in einer fortgeleiteten Weise bestätigt“ worden ist oder nicht. Im Interesse der Rechtssicherheit liegt aber die Schaffung fester Rechtsnormen.

In dem Dresden Urteil ist eine so jene Maßnahmen durch die Voraussetzung der „Beharrung des Befehls und Nichtbefolgung“ geschaffen. Es ist auch sonst dem Arbeiter glücklicher als das Offenbacher, was uns aber nicht hindern darf, ihm aus juristischen Erwägungen Bedenken entgegenzusezzen. Wir betrachten es, trotz unserer Eigenschaft als Arbeiterblatt, nicht als unsere Aufgabe, nach dem „Recht“ zu hören, sondern das Recht in unparteiischer Weise zu suchen.

Was heißt „beharrlich“?

§ 123 Absatz 3 der Gewerbeordnung bestimmt: „Vor Ablauf der vertragsgemäßigen Zeit und ohne Aufklärung können Gesellen und Gesellen-entlasser verlassen, wenn die Arbeit unbefugt verlassen wird, aber sonst den nach dem Arbeitsvertrag schriftlich festgestellten Verpflichtungen nachkommen beharrlich verweigern.“ Der Sinn des Überbegriffs „beharrlich“ ist von den Gewerbegeichten Offenbach und Dresden in verschiedenen Weise bestimmt.

Es heißt in einem Urteil des sogenannten Gewerbegerichts: „Dem Sinn nach des Sonders von eins wiederholte Aufklärung und Verzögerung, dieser Ausdruck kann eigentlich kein weiterer Raum für bestreiten lassen, ob eine solche Verzögerung ist ein ausreichenches Maß, um die Beharrlichkeit des Nichtbefolgens zu bestimmen.“

Dem Sinn nach des Sonders von eins wiederholte Aufklärung und Verzögerung, dieser Ausdruck kann eigentlich kein weiterer Raum für bestreiten lassen, ob eine solche Verzögerung ist ein ausreichenches Maß, um die Beharrlichkeit des Nichtbefolgens zu bestimmen.

Der dritte „gräßliche“ Gewerbegerichts-

Der bislängige Rangordnung der Gewerbegerichtschaften, der mehre als der Blumstrichtage in Krefeld steht, hat — wie voran aufgezeigt — wenig neuen zu Tage gesetzt. Schon der Urteil der den Neugang einleitenden „gräßlichen“ öffentlichen Versammlung zeigt, wie wenig Berechtigung die heutesträbenden Wahlen, an denen sich auf dem Sonntag berechtigte, eigentlich hatten. Und die Sammelpolitik der verschleierten christlichen Führer hat, in ihrem

Ergebnis dieses zu wünschen übrig gelassen, da kaum die Hälfte der bestehenden christlichen Organisationen sich dem Gesamtverband angegeschlossen hatten.

Eine befürchtete, wenn auch kurze Debatte entspann sich bei Verhandlung der beobachteten Neutralitätsfrage. Eine kolossale Kurzschlussigkeit legte hierbei Herr Wicker Duisburg — welcher bekanntlich die streng christliche Richtung vertritt — an den Tag, denn selben wurde jedoch von den Herren Brust, Giesberch und Geissel auf der hinter verschlossenen Thüren abgehaltenen Generalversammlung ein Licht aufgestellt und wer damit die Angelegenheit „friedlich“ beigelegt.

Welchen positiven Wert man dieser friedlichen Beilegung zu messen darf, ergiebt sich jedoch schon aus der einzige Tage heran erscheinenden Nummer des „christlichen Arbeitersfreunds“ (Aachen), welcher ebenfalls der Wickerischen Richtung angehört. Dieses Blatt vermeldet nämlich schon jetzt seinen christlichen Lesern, daß es demnächst zu einem ausführlichen Prothesbericht Brust contra Guizot bringen werde. Am Verlaufe dieses Prozesses entpuppte sich bekanntlich der christliche „Arbeiterführer“ Brust als ein Mann von einer derartigen qualitativen Beschaffenheit, daß auch dem allerchristlichsten Arbeiter beim Lesen dieses Berichtes unwillkürlich ein Grauen beschleichen wird.

Man sieht also, wie „einig“ die Herren im christlichen Lager auch jetzt noch in Wirklichkeit sind.

Aus den Neben, die auf dem Kongress gehalten bzw. abgelesen wurden, ist die Aeußerung Giesbergs-M. Glodbach bemerkenswert, wonach der größte Teil der sozialdemokratischen Arbeiter auf christlichem Boden stände.

Und trotzdem sind diese sich angeblich auf christlichem Boden befindlichen Arbeiter statt in den christlichen in den freien Gewerkschaften organisiert.

Ja, Herr Giesberch, wie erklären Sie sich das denn? Das Eintraten für die geplante Punktierung kann doch unmöglich der Grund hierzu gewesen sein, da dieselbe ja erst neueren Datums ist und die Folgen dieser „Arbeiterfürsorge“ erst später in Betracht kommen können. Sehr leicht kann es jedoch der Fall sein, daß die Herren bei dieser Liebesaggression den „Opfergeist der christlichen Arbeiter“ noch weit mehr zu tadeln Gelegenheit haben werden als bisher.

Als ebenfalls bemerkenswert wollen wir noch anführen, daß während der Verhandlungen ein katholischer Geistlicher die Rolle des spiritus rector zu spielen schien, resp. den Herren Brust und Giesberch mit seinen Ratschlägen treu zur Seite stand, jedoch jedenfalls nur aus dem Grunde, weil ja eingestandenermaßen nicht genügend „Intelligenz“ vorhanden war. (Wie notwendig diese „selbstlose“ Hilfe war, zeigte sich denn auch am leichten Verhandlungstage, an welchem der Herr Kaplan leider nicht mehr anwesend war. Die Herren Giesberch und Elterkampf sollten nämlich laut Tagesordnung über „die Reform der Krankenversicherung und der Gewerbegericht“ referieren. Beide Redner hatten sich nun „irrtümlich“ bloß auf den ersten Teil [Krankenversicherung] vorbereitet und wußten zum Thema der Gewerbegerichte kein Wort zu sagen, resp. konnten darüber nichts vorlesen. Eine Revolution in dieser Beziehung kam allerdings doch zustande, nachdem man sich bei den Gegnern Rat erbeten und diese tolerant genug waren, einige diesbezügliche Worte zu ertheilen.)

Alles in allem genommen hat auch der diesjährige christliche Gewerkschaftskongress wieder zur Genüge bewiesen, wie unendlich weit die christlichen Gewerkschaften noch hinter den freien Gewerkschaften zurückstehen.

Und warum? Nun, die Form, das Neuherrn hat man sich wohl von den freien Gewerkschaften angeeignet, an den Kern wagt man sich jedoch aus rechtweislichen Gründen nicht heran. K. F.

Mitteilungen aus Fachkreisen.

Aachen. In unserer am Sonntag den 2. Juni im „Franzenberger Bierkeller“ abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurden zunächst mehrere Kollegen zur Aufnahme verlesen. Dann gab der Delegierte zum städtischen Arbeitsnachweis, Kollege J. M., einen kurzen, aber eingehenden Bericht über die Tätigkeit derselben, dabei mit Bedauern hervorhebend, daß die Textilarbeiter den Nachweis zu wenig benutzen; möchte dies in Zukunft besser werden, in Sachen des Bandes der Weber und Berufsgenossen hatte der Vorstand unsere Stellung zu den vom obigen Berichterstattungen erzeugten Fragen in einem Schreiben präzisiert. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Beantwortung einstimmig einverstanden. Schließlich wurden noch Kollege Joh. R. zum Stellvor und Kollege St. ins Streitkomitee gewählt.

Aachen. (Die Firma Louis Rosenberg und Sohn — Meister Dresen). Da es bei der Firma Rosenberg Mode geworden war, während der Panse durchzuarbeiten — besonders waren es die Knöterinnen, welche diesem Sport huldigten —, so sah sich der verantwortliche Teil der Arbeiterschaft gezwungen, hierin Wandel zu schaffen. Zuerst machte ein Weber den Stuhlkreis auf das ungefährliche Webatmen der Knöterinnen aufmerksam. Es fand aber nicht das nötige Verständnis für seine Beschwerde, sondern wurde barsch abgewiesen. Hierauf wurde seitens eines anderen Arbeiters die Gewerbe-Inspektion auf die in dem Betrieb herrschenden Nebelstände aufmerksam gemacht. Die Firma wurde nun, nachdem der Gewerbe-Inspektor während der Mittagspause die Fährt einer Revision unterworfen hatte, wobei die Knöterinnen genügend arbeitend angetroffen wurden, wegen Überbelastung ihrer Gewerbeordnung verklagt und verurteilt. Diese Verurteilung scheint ihr Tun und Handeln rücksichtlich der Arbeiter sehr ungünstig zu beeinflussen. Bereits beweist ihr Vorgehen gegen einzelne Arbeiter nicht das Gegenteil. Sofort wurden verschiedene Kollegen, welche schon längere Zeit in dem Betrieb beschäftigt waren, ohne jede sichtbare Ursache und ohne Angabe von Gründen entlassen. Es mußte diesen Arbeitern sogar das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie gute, fleißige und pünktliche Arbeiter wären. Aber sie standen im Verdacht, den Gewerbeinspektor auf diesen Verdacht aufmerksam gemacht zu haben und das genügte, ihre Entlassung zu begründen. Über hiezel stellt die Firma, nach einem Auspruch des Meisters D., es nicht bewenden lassen; im Gegenteil sollen noch mehrere Weber entlassen werden, alle, welche im Verdacht stehen „rot“ zu sein, das heißt, dem Deutschen Textilarbeiterverband angehörten. Man kann hieran wieder sehen, wie die Arbeitgeber die christliche Organisation einschätzen. Man kann deren Mitgliedern nicht einmal den Mut ab, den Gemeindeinspektor auf Nebelstände aufmerksam gemacht zu haben, sondern sucht diese Missstädter stets in unserm Recken. Zur Charakteristik des Webermeisters D. diese folgendermaßen: Die Frau eines der jetzt entlassenen Arbeiter kam vor einem halben Jahr ins Wohnbett. Dadurch war es an diesem Tage dem Manne nicht möglich, früher als 2 Uhr nachmittags zur Arbeit zu gehen. Als er hinkam, war sein Stuhl seit einer halben Stunde besetzt. Er ging zum Meister D. entschuldigte sich und fragte, ob er arbeiten könne, der Weber, der jetzt auf seinem Stuhl sitzt, wäre gern bereit, nach Hause zu gehen. Der Meister aber sagte: „Der Weber auf dem Stuhl ist eine rote Rose, und Sie müssen so lange!“ Darauf ging es eine Weber zum Meister und bat ihn, er solle von mir nach Hause geschafft werden, denn er sei leidend, der andere aber frischmunter von Gebarmutter! Der Weber überlief über auf seinem Stuhl zu sitzen und der Arbeiter über Tage wartete. So sind die Arbeitgeber lange Verhandlung der Kollegin und Söhne des genannten Meisters gegen die die notwendige Begleitertheimung jeder durch den Kaufmanns-

gegeben, ohne daß vorsichtig eine Verhandlung zum besseren zu erwarten ist. Denn der Meister besitzt volles Vertrauen, und der Arbeitnehmer fehlt es an der notwendigen Einigkeit, um solchem Treiben einen Dämpfer aufzusetzen. Doch hoffentlich geht auch hier der Krieg so lange zum Wasser, bis er bricht.

Apolda. Zum Färberstreit. Im Laufe der vergangenen Woche wurde seitens der Streikenden das Gewerbegericht als Einigungsort angerufen. Bezeichnend war es — es waren von den Färberbediensteten nur die Herren Otto Mittelbach und Louis Wehrer erreichbar — daß bei den Verhandlungen die Offenheit ausgeschlossen wurde. Eine ganze Anzahl Aussändiger, sowie andere Interessenten hatten sich eingefunden, um den Verhandlungen beizuwohnen. Erreicht wurde nichts. Die Herren stimmten ihre alte bekannte Serenade an, daß sie nur mit einem ganz bescheidenen Lohn arbeiten. Die Arbeiter sollten vorsichtig die Arbeit aufnehmen, dann würde eine Lohnausbesserung von selbst erfolgen. Man darf sich nur die Betriebe der Herren, ihre Privatwohnungen ansehen, ihr Auftreten und ihre ganze Lebensführung bedenken, und sofort wird man wahrnehmen, daß sich die Meisterhäuser Lohn zahlen können, beweist die Entlohnung der paar Arbeitswilligen, welche sich fanden. Leute, die noch nie in einer Färberfabrik gearbeitet haben, erhalten den Lohn um den getreifert wird. Unter den Färberfestschaffenden verschwanden Erfolge. Bei Proklamation des Streiks waren in sechs davon betroffenen Betrieben 152 Arbeiter beschäftigt; 120 traten in den Streik. Und jetzt, in der dritten Woche des Streiks, sind mit Einschluß von 14 Arbeitern 80 beschäftigt. Der Ausstand singt jetzt erst an, seine Wirkung fühlbar zu machen. Ganze Wagenladungen von ungesäckten Garnen werden aus den Färbervereinen wieder abgeholt. Aber auch unter den Arbeitswilligen macht sich Mischnutz beweisbar; sie haben die Schifffahrt von morgens 6—9 Uhr abends zum größten Teile statt.

Apolda. (Färberstreit.) Am Freitag abend fand im großen Saale des „Bürgervereins“ eine öffentliche Volksversammlung statt. Kollege Schröder referierte über: „Was stellt sich Apoldas Einwohnerschaft zum bisherigen Verlauf des Färberstreits? Nach einem Rückblick auf die Färberbewegung in den achtzig Jahren und vor 1898 auf 1898 legt er die Vorbedingungen und Entwicklungsgeschichte des diesjährigen Streiks dar. Die Streikenden haben den Färberbereisigern wiederholt die Hand zum Ausgleich geboten. Alle Verhandlungen scheiterten an der Fälschungsfähigkeit der Unternehmer. Die Einwohnerschaft Apoldas sei im allgemeinen verpflichtet, einen moralischen Druck auf die „Arbeitswilligen“ auszuüben. In der Diskussion weist Genosse Baudert ganz entschieden die in der Lokalpresse erschienenen Anzüglichungen der „gewerkschaftlichen“ Führer, Wöhler, Agitatorn etc. zurück, dabei betonend, daß er es sich zur besonderen Ehre schäfe, seine volle Kraft in den Dienst der Arbeitersache zu stellen. Zum Schlus wurde folgende Resolution angenommen: „Sei am 7. Juni im „Bürgerverein“ eine findende Volksversammlung vereinigt an, daß die wirtschaftliche Lage der in den hiesigen und den in nächster Umgebung befindlichen Färberfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitern eine derartig schlechte ist, daß ihr Aufbesserung dringend notwendig erscheint. Des Weiteren die Färberfabriken bestehen die ihnen von ihren Arbeitern unterbreiteten Forderungen vollständig unbedacht liegen und alle Einigungs- und Vereinigungsversuche an der streng ablehnenden Haltung der Färberbereisigern scheiterten, in das von den Arbeitern zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ergriffene Mittel.“

Apolda. (Färberstreit.) Am Freitag abend fand im großen Saale des „Bürgervereins“ eine öffentliche Volksversammlung statt. Kollege Schröder referierte über: „Was stellt sich Apoldas Einwohnerschaft zum bisherigen Verlauf des Färberstreits? Nach einem Rückblick auf die Färberbewegung in den achtzig Jahren und vor 1898 auf 1898 legt er die Vorbedingungen und Entwicklungsgeschichte des diesjährigen Streiks dar. Die Streikenden haben den Färberbereisigern wiederholt die Hand zum Ausgleich geboten. Alle Verhandlungen scheiterten an der Fälschungsfähigkeit der Unternehmer. Die Einwohnerschaft Apoldas sei im allgemeinen verpflichtet, einen moralischen Druck auf die „Arbeitswilligen“ auszuüben. In der Diskussion weist Genosse Baudert ganz entschieden die in der Lokalpresse erschienenen Anzüglichungen der „gewerkschaftlichen“ Führer, Wöhler, Agitatorn etc. zurück, dabei betonend, daß er es sich zur besonderen Ehre schäfe, seine volle Kraft in den Dienst der Arbeitersache zu stellen. Zum Schlus wurde folgende Resolution angenommen: „Sei am 7. Juni im „Bürgerverein“ eine findende Volksversammlung vereinigt an, daß die wirtschaftliche Lage der in den hiesigen und den in nächster Umgebung befindlichen Färberfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitern eine derartig schlechte ist, daß ihr Aufbesserung dringend notwendig erscheint. Des Weiteren die Färberfabriken bestehen die ihnen von ihren Arbeitern unterbreiteten Forderungen vollständig unbedacht liegen und alle Einigungs- und Vereinigungsversuche an der streng ablehnenden Haltung der Färberbereisigern scheiterten, in das von den Arbeitern zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ergriffene Mittel.“

Bremen. Am Sonnabend den 1. Juni tagte im Gewerkschaftshaus die regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Weber Leben und Ende“ trug Kollege Schürgen-Eberfeld eine sehr gediegene Dichtung vor. Zu derelben kam sehr treffend die Behandlung der Arbeiter seitens der Unternehmer, ferner die Unfähigkeit der Lebensweise und des Familienglück des Arbeiters zum Ausdruck. Besonders bestimmt war, daß er es sich zur besonderen Ehre schäfe, seine volle Kraft in den Dienst der Arbeitersache zu stellen. Zum Schlus wurde folgende Resolution angenommen: „Sei am 7. Juni im „Bürgerverein“ eine findende Volksversammlung vereinigt an, daß die wirtschaftliche Lage der in den hiesigen und den in nächster Umgebung befindlichen Färberfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitern eine derartig schlechte ist, daß ihr Aufbesserung dringend notwendig erscheint. Des Weiteren die Färberfabriken bestehen die ihnen von ihren Arbeitern unterbreiteten Forderungen vollständig unbedacht liegen und alle Einigungs- und Vereinigungsversuche an der streng ablehnenden Haltung der Färberbereisigern scheiterten, in das von den Arbeitern zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ergriffene Mittel.“

Bremen. Am Sonnabend den 1. Juni tagte im Gewerkschaftshaus die regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Weber Leben und Ende“ trug Kollege Schürgen-Eberfeld eine sehr gediegene Dichtung vor. Zu derelben kam sehr treffend die Behandlung der Arbeiter seitens der Unternehmer, ferner die Unfähigkeit der Lebensweise und des Familienglück des Arbeiters zum Ausdruck.

Kiel. Am Sonntag den 2. Juni wurde eine öffentliche Versammlung der Kleiderschäfer und deren Hilfsarbeiter Kiel in den „Zentralhallen“ abgehalten. Tagesordnung: 1. Gründung einer Filiale des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern. 2. Verschiedenes. Nach Erläuterung des Status dieses Verbandes und Hinweis auf die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation überhaupt wurde die Gründung einer Filiale des Verbandes beschlossen. In die Verwaltung wurden gewählt: B. Herrmann, ehemaliger Vorsitzender, F. Pieper, zweiter Vorsitzender, C. Dibbern, erster Schriftführer, C. Schreiber, zweiter Schriftführer, Köhne, Kassier. Zum Versammlungsslot wurden die „Centralhallen“. Alte Reihe 8. bestimmt. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag im Monat statt. Nachdem noch zu reicher Beteiligung an dem Verband aufgefordert worden war, zeigten sich 80 Anwesende zu dieser Sitzung. Nach Erledigung des Verschiedenen wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — Mit wohlmühsamen Kämpfen für Menschenrechte die besten Erfolge.

Krefeld. Am 6. Juni fand hier im Dittmarischen Hof eine öffentliche Versammlung der hiesigen Zeugdrucker statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unserer Freude und unserer Freiheit als Mensch, sowie als Arbeiter“ referierte Kollege Paulsen. Mit gutgewählten Worten kennzeichnete er kurz den großen Gegenstand der zwischen dem Werk an Blöcken und Reihen der Arbeiterschaft klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse besteht. Wahrund durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werde, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Klasse gegenüber der herrschenden bestehenden Klasse bestehen, kann durch die Arbeit aller Menschen, alle Kultur und Zivilisation geschaffen werden, könnte man beobachten, daß eine handvolle Nichtdreiung bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen der Arbeit einstreichen und gewöhnlich noch oben drein bei sich bietenden Gelegenheiten die Segen, welche der Arbeit gebracht, für sich in Aufruhr nehmen, wogegen man für den eigentlichen Arbeiter nur Bedrückungen in den tausendfältigsten Formen und Arten übrig habe. Dem Optimisten müßte es demnach einleuchten, daß bis heute höchst ungleich und ungerecht Blöcke und Reihen gewöhnt waren. Wie sehr sich die Mitglieder der bestehenden Kl

dem deutschen Textilarbeiter-Berbande zuzuführen, damit wir eine geschlossene Reihe bilden können gegenüber den nach Profit schreitenden Arbeitern.

Nochmals, Kollegen von Rheinland und Westfalen, lasst diese Mahnung nicht an euch vorübergehen, als gingen sie euch nichts an, sondern gedient eurer Pflicht und unterstützt uns, damit wir die große Arbeit vollbringen können.

Es wird einer alten Wunsch sein, daß wir vorwärts schreiten, immer vorwärts, bis wir ein freies Volk geworden sind!

Alle Goldsendungen sind an Kollegen Otto Köhler, Luisenstraße 82a, alle Anfragen an Kollegen Willi Röhrig, Heininghäuser Straße 114, beide in Bremen, zu richten.

Das Agitationsteamite.

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Aachen. Nach § 6a des Statuts wurden aus dem Verbande ausgeschlossen: Bernhard Heidbüchel, Stammmnummer 114 457; Franz Heidbüchel, Stammmnummer 114 458; Heinrich Schärmann, Stammmnummer (?). Das frühere Mitglied Peter Voges, Stammmnummer 84 242, wird hiermit aufgefordert, seine noch rückständigen Beiträge zu begleichen.

Der Vorstand der Filiale Aachen. Elberfeld. Den Kollegen zur Nachricht, daß das Krankengeld nur Donnerstags, abends von 7 bis 9 Uhr, beim Kollegen A. Meinhardt, Nordstraße 19, III, ausgezahlt wird.

Nierendorf. Nach § 6a des Statuts wurden aus dem Verbande ausgeschlossen Färber Friedrich Hille, Buchnummer 117 261 und Frau Julian Hill, Buchnummer 121 301.

Reutlingen. Die Meisteunterstützung wird mittags von 12½ bis 13½ Uhr und abends von 6½ bis 8 Uhr bei Brauns, Rathausstraße 2, ausgezahlt.

Plauen i. V. Bevollmächtigter ist jetzt Emil Fost, Südstraße 18. Derselbe zieht die Meisteunterstützung abends von 7 bis halb 9 Uhr aus. Alle Goldsendungen sind an diese Adresse zu richten.

Quittung.

Für die Einzelarbeiter Weber gingen ein: Bisher quittiert: 979,08 Mr., darunter unter folgender Bezeichnung 40,-, 2. Rate vom Gemeinschaftskontroll Pirna. Von den Gewerkschaftskontrollen: Pirna, 3. Rate 15,-, Zwicksau-S. 70,-, Köthen 15,-, Bautzen 5,-, Rate 10,-, Hanau 15,-, Brandenburg 30,-, Friedberg (Hessen) 24,50, Saalfeld a. S. 10,-, Bergedorf 30,-, Melsungen 11,-, Rate 7,-, darunter Vorzeitarbeiter Zeitverschiff 11,77. Von den Holzarbeitern: Neustadt (Holz) 10,-, Ehingen 13,15, Trebbin 15,-, Mösbach 11,-, Uetershof 10,-, Selb 10,-, Kaufer 11,-, Rungenhain 5,-, Henrich 2,50, Möbelfabrik Oberthübingen aus Cunnersdorf 8,75, Köpenick 5,-, Niedersöder 25,-, Holzmühle 6,-, Markt-Märktorschlag 6,-, Löthien 10,-, Gladbach 6,50, Neuhausen 5,-, Nabebeck 35,-, Freiberg 10,-, Matthe 10,-, Solingen 10,-, Nauen 10,-, Nowawes 20,-, Borsig 5,-, Wöhrenbach 5,-, Borsigshausen 3,-, Landau 5,-, Hanau 20,-, Borsig a. M. 10,-, Weinheim 15,20, Freiburg i. Sch. 20,-, München-Gladbach 1,-, Selbshausen 5,-, Höhne 1,75, Jülich 20,-. Von den Tabakarbeitern: Berlin 20,-, Kiel 4,-, Pagan 3,-, Zeit 7,-, Lünen 4,70, Gelsenkirchen 12,30. Von den Metallarbeitern (Baumflosser) Mainzheim 3,-, Schwemmingen 20,60, Bussenhausen 10,-, Saalfeld 20,-, Kries bei Wiel 10,-. Von den Steinmetzern: Plagwitz bei Löwenburg 20,-, Steinmeier Heinrich 10,-, Meatalza-Spremberg, 2. Rate 20,-, Steinmetzerei der Firma Hantusch in Solingen a. d. Sprea 18,- (und zwar Befähigung 1,65 und Leistungsmühle 0,65), Hutmacher, Dartha, 10,-, Göttinger, gesammelt in Hamburg, 6,-, Bischbuder, Wittenberg, 20,-, Eintritt des Kontinenteins Einzelarbeiter 3,-, M. O. H. Friederichsdorf bei Neufahr, 4,70. Von den Textilarbeitern: Wittenberg 10,-, Weerde 1,-, Wittenberg 10,-, Mühlhausen i. Th. 15,-, Göppingen 10,-, Spremberg 2. R. 21,30, Weissenau i. B. 20,-, Nr. 763-788 Berlin durch O. Qu. 28,75, Arbeiter der Firma Laude, Berlin 10,-, Mühlhausen i. Th. 20,-, Löbberich 20,-, Gladbach 20,-, Rückenpfuhl 10,-, Siegen 10,-, Sagan 5,-, Rheine 10,-, Feuerbach 3,-, Eisenbad 3,-, Wettstadt (Oberschlesien) 9,-, Reuth 10,-, Neumark 1,-, Holzarbeiter Cotta, 2. Rate 10,-, Bierkästleriges Kleebatt, Teterow 10,-, Kunstanstalt Stengel u. K. 12,80, Holzarbeiter Potthoff 10,-, Holzarbeiter Wittenberg 11,-, Güntje Weber, der großen Mühle in Schildersdorf 5,-, Verband der Glaser 50,-, Verband der Schreinereien und Steinmetze 150,-, durch die Gewerkschaftskontrolle: Weissenfels 19,80, Jühns 10,-, Friedrichshagen 10,-, Gitschau 25,-, Grimma 10,-, Frankfurt a. O. 30,-, Hof (Bayern) 25,-, Dößnitz 2,-, Lieberich 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzarbeiter: Bussenhausen 5,-, Käfer 10,-, Mühlheim 1,-, M. 10,-, Jahnendorf 10,-, Lauterberg 10,-, Weissenfels 50,-, Steinmeier 10,-, Tobiadler 5,-, Tobiadler 20,-, Menzel, Neusalz 1,20 durch Wiesner, Hamburg 20,-, durch die Exped. des Hamburger Hs 14,02, die Textilarbeiter sandten ein: Agitationsteamite Sachsen, 2. Rate 15,-, durch Treue, Berlin 35,25, Elsterberg 10,-, Buchholz 10,-, Düren i. W. 19,85, Langenberg 15,-, O. G. Breitig 12,-, Ostrich (Sachsen) 5,-, Textilarbeiterverfassung Großau 14,80. Arbeiter der Metallfaktur Georgsmarienwerder i. B. 18,72, Ottensen 10,-, von den Ortschafften Rothenthal, Bölln und Sachsen 25,-, Adorf i. Vogtl. 5,-, Eisenberg i. S. 11,-, Neustadt a. Orla, 2. Rate 27,90, Kotzeder-Sonne b. Landshut 20,-, Elsterberg 50,-, Volkverein Gersdorff 5,-, Chemnitz 10,-, Thalheim 20,-, Rennsteig 5,-, Peterswaldau 10,-, Wettstadt 1,-, Steinseifer 50,-, Blumen u. Bitterarbeiter (Werl) 12,75, Eisenbahner 20,-, Plasterarbeiter 10,-, Holzarbeiter Bölln 15,-, Töpfer 50,-, Bauarbeiter 15,-, Glas 20,-, Töpfer 15,-, Schuhmacher von Hammer (Striesen) 19,15. Durch die Holzar